

Der Enzthäler.

Anzeiger & Unterhaltungs-Blatt für das ganze Enzthal und dessen Umgegend.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Neuenbürg.

33. Jahrgang.

Nr. 23. Neuenbürg, Samstag den 27. Februar 1875.

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag. — Preis halbj. im Bezirk 1 fl. 20 kr. auswärts 1 fl. 50 kr. In Neuenbürg abonniert man bei der Redaction, auswärts beim nächstgelegenen Postamt. Bestellungen werden täglich angenommen. — Einrückungspreis die Zeile oder deren Raum 2¹/₂ kr., bei Redactionsavstunft 4 kr. — Je spätestens 9 Uhr Vormittags zuvor übergebene Anzeigen finden Aufnahme.

Amtliches.

Revier Langenbrönd.

Stammholz- und Brennholz-Verkauf.

Montag den 1. März
Nachmittags 1 Uhr
auf dem Rathhaus zu Calmbach aus Förtelberg und Schwenke: 2 Stämme III. Cl. mit 3,02 Fm., 81 Stämme IV. Cl. mit 34,51 Fm., 10 Nm. buch. Schtr. und Prgl., 35 Nm. tann. Schtr., 68 Nm. dio. Prgl.

Feldrennach.

Liegenschafts-Verkauf.

Die Liegenschaft, welche aus der Gantmasse des
Michael Schübler, Tagelöhners hier am

Donnerstag den 11. März 1875,
Morgens 9 Uhr

auf hiesigem Rathhaus zum Verkauf gebracht wird, umfasst:

Parz. Nr. 1385 ²/₃ M. 27,6 R. Acker im vordern Bahnholz, Anschl. 170 fl.
B.-Nr. 1210 ²/₃ M. 29,9 R. Acker in Kirchmädern,
B.-Nr. 1211 ¹/₂ M. 9,6 R. Acker ebendaselbst, Anschl. zus. 160 fl.
330 fl.

Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen.

Den 21. Januar 1875.
R. Gerichtsnotariat Neuenbürg.
H a u p m a n n.

Neuenbürg.

Das dem Jakob Kochen, Schuhmacher hier gehörige Grundstück auf der Markung Gräfenhausen

B.-Nr. 6,577. ¹/₂ M. 16,0 R. Baumacker im Ziegelrain, neben Schwannwirth Hagmayer,
Anschlag 500 fl.

kommt am
Samstag den 13. März 1875
Abends 5 Uhr

im Exekutionswege auf hiesigem Rathhaus zum Verkauf.

Neuenbürg den 25. Febr. 1875.
Stadtschulth. Amt.
A. W. Schlagenthweit.

Oberniehelsbach.

Am Montag, 8. März d. J.

werden aus dem hies. Gemeindewald veräußert 93 Nr. Eichen mit 56,12 Fm. von 2 bis 11 M. Länge und 0,19 bis 0,59 M. Durchmesser,

15 St. Birken mit 2,42 Fm.,
167 St. Forchen mit 68,22 Fm.,
49 Nm. eichenes und forchenes Prügelholz, Abfuhr sehr günstig.

Zusammenkunft

Morgens 8¹/₂ Uhr

beim Rathhaus.

Den 24. Febr. 1875.

Schultheiß Roth.

Privatnachrichten.

Lehrlinge,

Mädchen & Jungen

die das Fassen erlernen wollen, werden angenommen bei

Chr. Haullk,

Chatons- u. Galerien-Fabrik
in
Pforzheim.

Ein Lehrmädchen

und ein Lehrjunge

wird für ein größeres Bijouteriegeschäft in Pforzheim gesucht.

Zu erfragen im

Dr. Lutz'schen Hause
in Neuenbürg.

Zu einer Versammlung, welche zum Zweck der Berathung einer

Floß-Ordnung

unter dem Voritze des R. Ober-Amts

am Montag den 8. März, Vormittags 10 Uhr

auf hiesigem Rathhaus

stattfinden soll, werden oberamtlichem Austrag zu Folge alle Holzhändler und Flößer welche ein Interesse für diesen Gegenstand haben, hiedurch eingeladen.

Höfen, 25. Februar 1875.

Krauth & Comp.
Leo & Comp.

Neuenbürg.

Vanille-Bruch-Chocolade

in ¹/₄ und ¹/₂ Pfd.-Tafeln empfiehlt
pr. Pfd. à 28, 35 und 42 fr.

Carl Bügenstein.

Lebende Rehe

sucht sofort zu kaufen und erbittet sich
Offerte

Adolph Bäuerle,
Maulbronn.

Lehrlinge,

mehrere für's Bijouteriesach, einen für's
Grabeursach (mit den nöthigen Vorkenntnissen ausgestattet) auch ein Lehrmädchen werden angenommen bei

Gehr. Lutz,

Pforzheim, Lammstr. D 130.

Neuenbürg.

Freiwillige Feuerwehr.

Sämmtliche Mitglieder werden auf
Samstag Abend ¹/₂8 Uhr

zu einer Zusammenkunft bei Karcker eingeladen.

Das Commando.

Ein guterhaltener

Koffer

wird zu kaufen gesucht. Näheres zu erfragen bei der Red.



Sirfauer Bleiche.

Zur Annahme und besten Besorgung von Bleichgegenständen jeder Art auf die **Fr. Schulz'sche** Bleiche sind bereit in **Neuenbürg** **Fr. Schill** z. **Sirf**, in **Schwann** **Fr. Kaufm.** **Jäd.**

Neuenbürg und **Pforzheim**.

In Folge unerwartet schneller Abreise war mir nicht möglich, mich von Freunden und Bekannten persönlich zu verabschieden, sage denselben deshalb auf diesem Wege **Dank** und herzliches **Lebewohl**.

Mit diesem verbinde an sie und geehrtes hiesiges und auswärtiges Publikum die **Bitte**, sich meiner bei Besuchen in **Pforzheim** freundlich zu erinnern und empfehle sie von mir in **Pacht** übernommene

Restauration zum „Deutschen Haus“

Theaterstraße C 181 in Pforzheim

geneigtem Zuspruch ganz ergebensl.

Den 26. Februar 1875.

Sak. Friedr. Lustnauer Wtw.

In der **Chr. Wildbreit'schen** Buchdruckerei in **Wildbad** ist soeben erschienen und in der **Expedition** d. **Bl.** zu haben:

Das neueste Büchle vom Wildbad,

oder:

Die Wildbader Realschul-Frage

Eine öffentliche Verhandlung der bürgerlichen Collegien

(am 8. Februar 1875)

möglichst wortgetreu wiedergegeben von der

Zuhörerschaft.

2 1/2 Bogen klein Octav. — Preis: 40 Pfennige.

Hier handelt es sich um nichts Gemachtes, sondern um die wahrheitsgetreue Wiedergabe der Wirklichkeit. Ein Stück aus dem Leben, humoristisch durch sich selbst, können wir das Schriftden jedem Kenner Wildbads als eine ungemein heitere Lektüre bestens empfehlen.

Brödingen.

Wirthschafts-Empfehlung.

Meinen werthen Freunden und Gönnern die ergebene Anzeige, daß ich seit 20. v. M. in meinem an der Hauptstraße gegen den Bahnhof gelegenen, neu erbauten Hause, die

Gastwirthschaft z. Schwanen

eröffnet habe. Ich werde stets bemüht sein, meine werthen Gäste durch gute reingehaltene Weine, sowie gute Speisen und aufmerksame Bedienung zu betriebligen.

Achtungsvoll zeichnet

Joh. Weik,

vormals zum **Bären.**

Neuenbürg.

600 fl. Pflugschaftsgeld

leibt gegen gesetzliche Sicherheit aus

Chr. B. Finkbeiner.

Neuenbürg.

650 fl.

hat gegen Verpfändung auszuleihen

Christian Klinge.

Gräfenhausen.

60 Gr.

Neu

und 50 Gr.

Kartoffel

verkauft

Gottfried Chr.

Wichtig für Kranke

Damit alle Kranken sich von der Vorzüglichkeit d. illust. Buches **Dr. Airy's Naturheilmethode** überzeugen können, wird von **Richter's Verlags-Anstalt** in **Leipzig** ein 80 Seiten starker Auszug gratis und franco. verandt. Jeder Leidende, welcher schnell und sicher geheilt sein will, sollte sich den Auszug kommen lassen.

Arnbach.

1 trächtiges

Mutterschwein

verkauft

Gottfried Wolfinger,
Schulth. Sohn.

400 Gulden

sind gegen gesetzliche Sicherheit auszuleihen, wo sagt die Redaktion.

Neuenbürg.

Ein freundliches

Zimmer

möblirt oder unmöblirt hat zu vermieten **Ludw. Blais,** Schmiedm.

Auch habe ich einen neuen einspannigen

Wagen

zu verkaufen.

Bei Erkältungskrankheiten

wie Husten, Heiserkeit, Verschleimung, Hustenreiz, Auswurf, Brustschmerzen, Lungenleiden ist der **Wayer'sche**

weisse Brust-Syrup

ein unerschöpfliches sicheres Haus- und Genusmittel.

Setzt echt bei

Carl Buxenstein in **Neuenbürg.**

C. Schobert in **Wildbad,**

Joh. W. Beder in **Fredeburg.**



Nächsten Donnerstag den 4. März kommen wir mit

15 bis 20

Kühen und Kalbinnen

in den „grünen Hof“ nach **Gräfenhausen**

Gebr. Dreifuß aus **Königsbach.**

Illustrirte Jagdzeitung,

Organ für Jagd, Fischerei und Naturkunde. Herausgegeben von **W. H. Nische,** Kgl. Oberförster. — Leipzig, Verlag von **Heinrich Schmidt** und **Carl Günther.** — No.

10 dieser unterhaltenden und beliebten Jagdzeitung ist erschienen und enthält: **Bärenjagden** in **Thüringen** von **Prof. Dr. Zrmisch.** — **Jagdstreitigkeiten** aus alter Zeit von **Fried. Freiherr v. Droste-Hülshoff.** — Durch Verfolgung eunatürlich mit **Illustration.**

— Ein **Rattenkönig** — **Blinder Eifer** schadet nur u. s. w. u. s. w. — Preis

1 Thlr. halbjährlich in allen Buchhandlungen und Postanstalten.

Neu

Soeben erschien in unserem Verlag und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen: die 30. Aufl. des berühmten Buches:

Dr. Airy's Naturheilmethode

oder sichere Anleitung zur Selbstheilung aller vorkommenden Krankheiten durch einfache bewährte Mittel. — Trotzdem das Werk um 8 Bogen Text und viele neue Illustrationen vermehrt ist, wird selbes doch

ohne Preis-Erhöhung

vor wie nach zu nur 1 Mark abgegeben. — Niemand sollte versäumen, sich diese neueste Ausgabe anzuschaffen.

Richter's Verlags-Anstalt,
Leipzig.



Kronik.

Deutschland.

Reg., 14. Febr. Im Bezirk Rothringen sind von den kaiserlichen Forstbeamten im Jahre 1874 45 Wölfe, 285 Schweine und 25 Wildfagen erlegt worden.

Freiburg, 22. Febr. Heute traf ein höherer Offizier hier ein, um die ersten Schritte, betr. der Errichtung einer Kavallerie kaserne, zu thun. Der Gemeinderath wurde auf drei Uhr nach der aussersehenen Lokalität am Pulverturm beidiesen. Die Stadtgemeinde hat vorläufig, wie wir vernehmen, 50,000 fl. und 20 Zacheri Feld verwilligt.

Württemberg.

Zum neuen Gewerbesteuergesetz.

(Fortsetzung.)

Hiebei hat sich die Schätzungscommission nöthigenfalls noch folgender Hülfsmittel zu bedienen:

a) Einsichtnahme der gewerblichen Einrichtungen als Werkpläze, Werkstätte, Gebäude, Magazine, Lagerpläze, Wasserwerke, Dampfmaschinen, Sudwerke, Kellern, Arbeitsmaschinen und Geräte, Waarenvorräth, Verkaufsstöle und dgl. durch die Schätzungscommission selbst oder durch von ihr urkundlich beauftragte nicht betheiligte dritte Personen.

b) Nähere Auskunftsertheilung der Gewerbetreibenden über für die Schätzung erheblich erscheinende thatsächliche Verhältnisse, jedoch mit Ausschluß der Geschäftsgeheimnisse.

c) Einsichtnahme der Notizen und Rechnungen der Staats- und Gemeindebehörden und der unter öffentlicher Aufsicht stehenden Verwaltungen, (Güter- und Unterpfandsbücher, Gebäudesteuerverzeichnisse, Gebäudebrandversicherungsprotokolle, Mobilienfeuerversicherungsprotokolle, Zoll- und Salzregistern, überhaupt Steuerakten, Pflanzsakten, Dienstboten- und Handwerthsgehilfenlisten) nicht aber Einsichtnahme der Geschäftsbücher.

Nach Umständen kann die Fassung des Umsatzes (der Größe der jährlichen Nocheinahmen oder je nach der Art des Gewerbes (z. B. bei Agenten und Senfalen, Wadern, Kaminsiegeln, Wagneisern, Fruchtmessern, Holzmessern, Güterbeförderern, Pflanzern, Photographen, Holschneidern, Lithographen etc.) die Fassung des Einkommens gefordert werden.

Wird eine Erhöhung der Gehilfenzahl oder des satirten Betriebscapitals für begründet erkannt, so ist diese Erhöhung dem Patenten mit dem Anfügen zu eröffnen, daß er im Falle einer Einwendung hiergegen innerhalb 15 Tagen den Nachweis für die Richtigkeit seiner Fassung beizubringen habe, indem sonst die Erhöhung für das betr. Steuerjahr in Kraft bleibt.

Für die Gewerbetreibenden, welche entweder gar nicht oder gänzlich unbrauchbar satiren, wird die Gehilfenzahl und das

Betriebscapital durch die Schätzungscommission von Amtswegen angesetzt.

Bei Einschätzung der Gewerbe hat die Schätzungscommission die im Verordnungswege vorgeschriebenen 3 Klassentafeln zu beugen.

Die Klassentafel

I. enthält den Betrag des persönlichen Arbeitsverdienstes in Fabrikations-, Dienst- und Wirtschaftsgewerben mit bestimmtem Niederlassungsort und zerfällt wiederum in zwei Abtheilungen. In der ersten Abtheilung bei einem Betriebscapital unter 400 fl. erscheinen die Gewerbe nach 3 Classen.

I. Mit Beschränkung im Betrieb und ohne Gehülfen,

- a) mit Beschäftigung von 1/2 Jahr und darunter,
- b) mit Beschäftigung über 1/2 Jahr.

II. Ohne Beschränkung und ohne Gehülfen,

- a) Gewerbetreibende mit kleinem Verdienste, insbesondere solche, die im Kundenhause oder Taalohn arbeiten oder bei den Arbeiten für eigene Rechnung hauptsächlich mit Reparatur beschäftigt sind,
- b) Gewerbetreibende mit einträglicherem Betrieb, insbesondere solche die hauptsächlich neue Arbeiten auf Bestellung oder im Vorrath auf den Verkauf fertigen.

III. Mit einem Gehülfen mit derselben Unterscheidung wie ad II. a & b.

Jede dieser 3 Klassen hat wieder 4 Abstufungen, 1. in Orten bis zu 1000 Seelen, 2. in Orten von 1001—3000 Seelen, 3. in Orten von 3001—6000 Seelen, 4. in Orten über 6000 Seelen.

In der zweiten Abtheilung der Klassentafel I. sind die genannten Gewerbe bei einem Betriebscapital von 400 fl. und darüber in 14 Classen (ohne Hülfspersonen bis zu 500 Hülfspersonen) und in 15 Abstufungen (Betriebscapital von 400 fl. bis 700,000 fl.) behandelt.

Die Klassentafel

II. enthält die persönlichen Arbeitsverdienste in Handelsgeschäften u. Hülfsgeschäften des Handels mit bestimmtem Niederlassungsort.

Auch diese Klassentafel zerfällt wiederum in zwei Abtheilungen. In der ersten Abtheilung finden wir die Gewerbe eingetheilt in 5 Classen (Betriebscap. v. 1 bis 399 fl.) und 4 Abstufungen (nach Bevölkerungszahl wie bei der ersten Abtheilung der Klassentafel I.). In der zweiten Abtheilung der Klassentafel II. erscheinen die Handelsgeschäfte mit einem Betriebscapital von 400 fl. und darüber u. z. in 13 Classen (ohne Hülfspersonen bis zu 12 Hülfspersonen) und 15 Abstufungen (Betriebscapital von 400 fl. bis 525,000 fl.)

Bei Ueberschreitung der höchsten Zahl der Hülfspersonen und des Betriebscapitals in Klassentafel I. und II. haben die Schätzungscommissionen entsprechende Zuschläge zu machen. Die Schätzungscommissionen sind auch befugt in Tafel I. erste Abth. Klasse II. u. III. und in Tafel II. erste Abth. Klasse III. bis V. je um 50 fl., ferner in Tafel I. zweite Abth. Abstufung

I und in Tafel II. zweite Abth. Abstufung I je um 100 fl., in den höheren Abstufungen oder je bis zum Betrage der unmittelbar nächsten Abstufung ohne besondere Begründung zu ermäßigen oder zu erhöhen. Bei weiteren Abweichungen ist besondere Begründung erforderlich.

Bei gleichartigen und in derselben Klassentafel zu behandelnden Gewerben ist der persönliche Arbeitsverdienst eines solchen Gewerbetreibenden unter dem Titel des die Hauptgewerbsart bildenden Gewerbs einzuschätzen, wobei jedoch die Zahl der Hülfspersonen und das Betriebscapital aus allen Gewerbsbetrieben zusammenzurechnen ist. Wenn Jemand mehrere ungleichartige Gewerbe (also z. B. ein Fabrikationsgewerbe und ein Handelsgeschäft) betreibt, von denen das eine nach Klassentafel I., das andere nach Klassentafel II. an sich einzuschätzen wäre, so ist der persönliche Arbeitsverdienst dieses Gewerbetreibenden nach dem Gewerbe zu berechnen, für welches sich nach der Klassentafel die höhere Summe ergibt und für die weiteren Gewerbe ein Zuschlag zu machen, dessen Festsetzung der Schätzungscommission überlassen bleibt.

Selbverständlich kommen die bis zu einem Einkommen von 2000 fl. steuerfrei gelassenen Quoten nur einmal in Abzug.

Wenn ein Gewerbetreibender zu Herstellung seiner Erzeugnisse (Fabrikate) ausschließlich oder größeren Theils Hülfspersonen außerhalb seines Geschäftstortes beschäftigt, so ist er als Händler einzuschätzen.

Hat man nun in den beiden Klassentafeln I. und II. die entsprechenden Summen, so darf man zu dem persönlichen Arbeitsverdienst

bis zu 500 fl. im Betrag von	1/10tel
" " 1000 fl. " " " "	2/10tel
" " 1500 fl. " " " "	3/10tel
" " 2000 fl. " " " "	4/10tel
über 2000 fl. zum vollen Betrag	

nur noch den nach Procenten zu bestimmenden Ertrag des Betriebscapitals addiren und man hat den Betrag des Steuer Capitals, welches seiner Zeit der Steuerumlage zu Grund zu legen ist, gefunden.

Hienach würde z. B. betragen das Steuer Capital eines im Kundenhaus arbeitenden Schuhmachers aus einer 900 Seelen starken Gemeinde ohne Gehülfen und ohne Beschränkung im Betrieb mit 300 fl. Betriebscapital nach Klassentafel I. in Abth. I. Abst. 1

1/10tel v. 225 fl. Arbeitsverdienst 22 fl. 30.

vom Betriebscapital — — — — —

zus. 22 fl. 30.

Das Steuer Capital eines Fabrikanten mit 50 Hülfspersonen und einem zu 7% rentirenden Betriebscapital von 100,000 fl. würde betragen nach Klassentafel I. zweite Abth. Klasse IX. Abstg. 10 10,800 fl.

u. z.	
a. Pers. Arbeitsverdienst	3800 fl.
b. 7% von 100,000 fl.	
Betriebscapital	7000 fl.

ist wieder 10,800 fl.

Man sieht aus dieser Darstellung wie sehr bei dem Fabr., Dienst- und Wirtschaftsgewerben, sowie bei den Handelsgewerben,

schäften der Eigenart eines Geschäfts nach aller Richtung Rechnung getragen ist und wie die Anwendung der Klassentafeln nur die möglichst gleichmäßige Behandlung der Catasterbildung im ganzen Lande zum Zweck hat, wie sehr also den ersten Grundlagen eines richtigen Steuer-systems (Gerechtigkeit und Gleichheit) gemäß gehandelt wird.

Es ergibt sich hieraus von selbst, wie sehr Diejenigen im Irrthum sind, welche behaupten, das neue Gesetz wolle das Steuer-capital pure nach der Größe des Arbeitsverdienstes und des Betriebscapital's bestimmen. Sowie über die Klassentafeln I. und II.

Was nun noch die Klassentafel III. betrifft, welche sich mit den Wandergewerben befaßt, so ist vor Allem darauf aufmerksam zu machen, daß diese Klassentafel nicht bloß Grundlagen für die das Steuer-capital bildenden Summen sondern ohne Unterscheidung vom pers. Arbeitsverdienst und Betriebscapital, also unge-theilt i e s t e Steuer-catasterbeträge mit geringerem Spielraum für die Schätzungs-behörden enthält. Diese Klassentafel III. zerfällt in zwei Abtheilungen. Die erste Abtheilung enthält den jährlich steuerbaren Betrag des Einkommens von Wandergewerben, bei dem vorübergehenden Halten von Lokalen zum Verkauf von Waaren außerhalb des Niederlassungs-orts, von s. g. Wanderlagern, sowie bei dem Waarenverkauf auf Messen und Märkten durch Nichtwürttemberger, welche hie mit nicht nach bestehenden Vereinbarungen steuerfrei bleiben, in XII. Klassen (nach Werth der Waare von 1—3000 fl.) und in 3 Abstufungen (ohne Hülsperson, mit 1 Hülsperson, mit mehr als 1 Hülsperson). Beträgt der Waarenvorrath mehr als 3000 fl., so werden für den Mehrerwerb

- in der ersten Abstufung 25—30 %
 - in der zweiten Abstufung 37 1/2—45 %
 - in der dritten Abstufung 50—60 %
- als steuerbarer Betrag der betr. Summe in Klasse XII. zugerechnet.

Die zweite Abtheilung der Klassentafel III. kommt in Anwendung bei dem Hausirhandel im Umherziehen von Ort zu Ort und bei Vermietten gewerblicher Arbeiten im Umherziehen. Sie enthält in XII. Klassen (Betriebscapital von 1—3000 fl.) und in 4 Abstufungen (1. Ausnahme für gebrechliche und kränkliche oder nur kurze Zeit beschäftigte Hausirer, 2. ohne Hülspersonen, 3. mit 1—3 Hülspersonen und 4. mit mehr als 3 Hülspersonen) die steuerbaren Beträge. Bei mehr als 3000 fl. Betriebscapital sind von dem Mehrbetrag mindestens 33 1/2 % als steuerbarer Betrag der betr. Summe in Klasse XII. zuzurechnen.

Hinsichtlich der Wandergewerbe ist nur noch Weniges zu bemerken.

Der Gewerbebetrieb von Inländern im Umherziehen von Markt zu Markt, sowie der Hausirbetrieb im Niederlassungsort fällt nicht in die Klassentafel III. sondern

wird nach den allgemeinen Gewerbe-ein-schätzungsnormen am Wohnsitz behandelt.

Die Einschätzungsbehörden können innerhalb des für die einzelnen Klassen und Abstufungen gegebenen Rahmens den steuerbaren Betrag ohne besondere Begründung festsetzen. Eine Ermäßigung unter den niedri-gsten Satz ist nicht zulässig. Ueber-schreitung des höchsten Satzes bedarf der Begründung.

Auch von diesen Gewerbetreibenden werden Faktionen verla- at, worin die Zahl der verwendeten Personen und der mittlere Stand des Betriebscapital's gewissen-haft anzugeben ist.

Ehefrauen zählen hier als Hülspersonen.

Wenn ein solcher Hausirer zugleich ein stehendes Gewerbe (z. B. eine Fabrikation) betreibt, so ist er in dieser doppelten Eigenschaft zu besteuern und demgemäß je besonders einzuschätzen.

Von dem Betrag einer Jahresabgabe hat der Steuerpflichtige bei einem Geschäftsbetrieb

- auf die Dauer von 14 Tagen und darunter den vierten Theil,
- auf die Dauer von mehr als 14 bis zu 30 Tagen die Hälfte,
- auf die Dauer von mehr als 30 Tagen und bis zu 1 Jahr den vollen Betrag

zu entrichten und zwar vor dem Beginn des Geschäfts.

Vermehrung der Zahl der Hülspersonen und Zuwachs beim Waarenlager sind anzuzusetzen.

Bei der jährlichen Einschätzung durch die Bezirks-schätzungs-commissionen können nur diejenigen Zuländer zur Steuer gezogen werden, welche den Hausirhandel regelmäßig betreiben, von allen Anderen und von allen Nichtwürttembergern wird die Steuer durch das Bezirks- bezw. Orts-steueramt ange-setzt.

Nicht württemb. Musterreisende haben vor dem Beginn des Geschäfts im Lande gegen Entrichtung einer Abgabe von 15 fl. an das Bezirkssteueramt ein auf 1 Jahr gültiges Patent zu lösen, so-wit nicht durch Vereinbarung mit den Re-gierungen einzelner Länder etwas anderes bestimmt ist. Vereinbarungen bestehen in dieser Beziehung zwischen den deutschen Staaten und Frankreich, Oesterreich, Eng-land, Italien, Portugal, Belgien und der Schweiz. Die Musterreisenden aus diesen Ländern sind für ihren Geschäftsbetrieb steuerfrei, wenn sie die in der deutschen Gew.-Ord. (§. 44, 55 f.) bezw. in den Handelsverträgen vorgeschriebenen Certifi-cate ihrer Heimathbehörde mit sich führen. (Schluß folgt.)

Stuttgart, 23. Febr. Nach dem „Sch. M.“ soll am 1. Juli die Mark-rechnung in Württemberg eingeführt wer-den.

Stuttgart, 23. Febr. Herr Pi-anofortefabrikant H. Wagner, Plädel's Nachfolger, hat ein Pianino konstruirt, das vermittelst einer leichten Drehung bis zu einer Terz höher oder tiefer gestellt werden kann, offenbar ein großer Vortheil na-mentlich für das Besetzen von Gesängen.

Redaktion, Druck und Verlag von Jak. Neeh in Neuenbürg.

Stuttgart. Es kursiren, wie uns mitgetheilt wird, hier zur Zeit falsche han-növersche 20 Thalerscheine; dieselben sind daran zu erkennen, daß sie kein Wasser-zeichen haben. (N. L.)

Calw, 18. Februar. Der Stadtge-meinde Calw, welche im Jahr 1869 das Rathhaus zur Aufnahme des vormaligen K. Kreisstrafgerichts neu einrichten ließ und in Verbindung damit einer durchgreifenden Renovation unterwarf, ist nunmehr durch höchste Entschliebung Seiner Majestät des Königs als theilweiser Ertrag ihres Auwands der Betrag von 2500 fl. angewiesen worden.

Calw, 23. Febr. Auch wir in unse- rer sonst so friedlichen Gegend haben ei- frevelhaften Angriff zu verzeich-nen. Hr. Zollverwalter St., welcher jeden Abend auf dem Bahnhofe die ankomen- den zollpflichtigen Güter zu revidiren hat, wurde letzten Donnerstag beim Nachhause- gehen um 1/27 Uhr Abends zwischen dem Bahnhofe und der Parth'schen Restauration von einem Kerl von hinten angepakt, und mit Stockschlägen bearbeitet. Der Attentäter hatte ihn hinten am Rockragen gepackt, mit sich-rem Griffe aber zugleich am Halsstuch erfaßt und drückte ihm mög- lichst den Hals zu, so daß die Gegenwehr nur eine beschränkte sein konnte. Zum Glück kam ein Fuhrmann des Wegs, worauf der Strolch sein Opfer fahren ließ und das Weite suchte. (S. M.)

Göppingen, 23. Febr. Am Mon- tag Abend ist die große Maschinenfabrik und Eisengießerei von Friedrich Rapp mit vielen werthvollen Zubehörden und Mobilien total abaebrannt. Ein heftiger Ostwind, die strenge Kälte, die Pappebe-dachung und andere ungünstige Umstände erschwert das Löschwerk ungemein. Durch enorme Anstrengungen wurde wenigstens das weitere Umsichgreifen des Feuers ver-hütet.

Schweiz.

Graubünden. Laut einer Korre-spondenz des „Bund“ suchen die Kapuziner einem Buch Eingang zu verschaffen, na-mentlich bei der Schuljugend, welches den grimmigsten Haß gegen den Protestantis-mus predigt. Es wird deswegen die Ent-fernung der ehrwürdigen Väter von den Pfründen verlangt.

Preisfrage.

Wenn du Havanna-Cigarren rauchest
Und ziehst die feinen Düste ein,
Oder von zärtlichen Lippen seugest
Ein Kuß — was wird das Beste
sein?
Wer kann nun hier als Freund von
Beiden
In dieser Frage recht entscheiden?
Dr — r.



Für den Monat März neymen sämtliche Post-stellen, im Bezirk auch die Postboten, Bestellungen auf den „Guzthäler“ zu 1/3 des Quartalpreises an.